



Zukunft der Schlachtung in Baden-Württemberg

Nach einem artgerechten Leben der Tiere auf den Höfen in Baden-Württemberg steht ein würdevolles Ende

Baden-Württemberg zeichnet sich durch seine vielfältigen landwirtschaftlichen Strukturen aus, die geprägt sind durch einen hohen Anteil an Grünland. Für die Bewirtschaftung dieser Flächen spielt die Nutztierhaltung vom Rind über Schaf und Ziege bis hin zum Huhn eine wichtige Rolle. Die Weidehaltung von Rindern auf Streuobstwiesen oder von Schafen sowie Ziegen an Steilhängen sind dafür typische Bilder aus den Landschaften Baden-Württembergs. Die Bäuerinnen und Bauern erzeugen regionale Lebensmittel und leisten nebenbei mit ihrer Arbeit einen wertvollen Beitrag für die Erhaltung und Pflege unserer artenreichen Kulturlandschaft.

Zentral für eine umweltgerechte Haltung von Nutztieren ist die Bindung der Tierzahlen an die Fläche des Betriebs.

Solange wir Menschen Tiere halten, um sie zu töten und zu essen, muss ihnen ein würdevolles Leben frei von Schmerzen, Angst und Stress ermöglicht werden - dafür sind tierschutzkonforme Zucht-, Haltungs-, Transport- und Schlachtmethoden eine zentrale Grundlage. Eine zukunftsfähige Landwirtschaft wirtschaftet nach diesen Grundsätzen. Das bedeutet auch, dass künftig weniger Tiere für den Export gehalten und geschlachtet und gleichzeitig entsprechend weniger Fleisch importiert und konsumiert werden soll. Verbraucherinnen und Verbrauchern sind qualitativ hochwertige, regionale Produkte zunehmend wichtig. Auch die Haltungs- und Schlachtbedingungen sind wichtige Kriterien, die immer stärker in der Gesellschaft eingefordert werden. Der Bewusstseinswandel in der Ernährung hin zu weniger, aber dafür gutem und regionalem Fleisch wird dies befördern.

Mit der Verantwortung den Tieren ein artgerechtes Leben zu ermöglichen ist auch die Verantwortung für ein würdevolles Ende verbunden. Dafür gilt es zunächst Transportzeiten zu den Schlachtstätten möglichst gering zu halten. Vor diesem Hintergrund kommt einem regionalen Netz an kleinen und mittleren Schlachtstätten eine große Bedeutung zu. Im Gegensatz zu industriellen Anlagen zeichnen sich diese durch geringere Tierzahlen und eine handwerkliche Verarbeitung aus. Darüber hinaus leisten regionale Schlachtstrukturen einen wichtigen Beitrag zur regionalen Wertschöpfung und ermöglichen Bäuerinnen und Bauern Direktvermarktung auf den Höfen.

Daher setzen wir uns als Grüne Landtagsfraktion für die Entwicklung eines „Masterplans Schlachthofstruktur in Baden-Württemberg“ ein, der eine gleichmäßige räumliche Verteilung von Schlachtstätten über das ganze Bundesland gewährleistet.

Die Situation im Schlachthof löst bei den Schlachttieren Stress aus. Die Abläufe in den Schlachtbetrieben und die bauliche Infrastruktur der Schlachtstätten muss so gestaltet sein, dass dieser Stress auf ein absolutes Minimum reduziert wird. Dazu gehört es Wartezeiten bei der Anlieferung der Tiere zu minimieren und die Tiere vor Witterungseinflüssen zu schützen. Im Wartebereich müssen den Tieren ausreichend Tränke- und Futtermöglichkeiten zur Verfügung

stehen. Wartebuchten dürfen Tiere in ihrer Bewegungsfreiheit nicht einschränken und müssen großzügig gestaltet sein. Auch die Wartezeit im Wartebereich muss deutlich verkürzt werden. Eine wirksame Betäubung der Tiere muss zu jedem Zeitpunkt gewährleistet sein. Damit den Tieren beim Schlachten Stress erspart wird, muss auch den Schlachthofmitarbeiter*innen mehr Zeit im Umgang mit den Tieren zur Verfügung stehen. Schlachtungen dürfen nicht im Akkordtempo stattfinden. Die Schlachtstätten im Land wollen wir deshalb so weiterentwickeln, dass die dortigen Schlachtprozesse jederzeit höchsten Anforderungen an den Tierschutz genügen.

Maßnahmen für eine zukunftsfähige Schlachtung in Baden-Württemberg

Masterplan Schlachthofstruktur Baden-Württemberg

Wir werden einen Masterplan erstellen, der Lücken in der Schlachtinfrastruktur aufdeckt und eine zukunftsfähige Struktur aufzeigt. In regionalen und kommunalen Prozessen, die vom Land unterstützt werden, sollen die Kommunen und Wirtschaftsakteure einen Plan zur maßgeschneiderten Umsetzung in ihrer Region erarbeiten. Der Masterplan soll unter anderem folgende Themen adressieren:

- Transportwege
- Schlachtstätten und flexible Schlachtmöglichkeiten unter Einbezug der mobilen Möglichkeiten und der Weideschlachtung – es braucht passgenaue Lösungen
- Einbezug des Lebensmittelhandwerks
- Zukunftsfähige Betreibermodelle
- Mindeststandards für den Tierschutz in der Schlachtung
- Finanzierung
- Vermarktung des bei uns fair und tierschutzkonform geschlachteten Fleisches

Runder Tisch „Schlachthof der Zukunft“

Wir setzen uns dafür ein, dass ein Runder Tisch „Schlachthof der Zukunft“ etabliert wird, der Schlachthofbetreiber*innen, den Handel, Veterinär*innen, Tierschützer*innen und Verbraucher*innen zusammenbringt um die baden-württembergischen Schlachthöfe konzeptionell weiterzuentwickeln. Hierbei soll eine Einigung auf Tierschutzstandards angestrebt werden, die über die geltenden rechtlichen Mindestanforderungen hinausgehen.

Landesprogramm zur finanziellen Förderung von Schlachthofumbauten

Wir werden die Schlachthöfe im Land dabei unterstützen, notwendige Investitionen in die bauliche Infrastruktur zu tätigen, die einen verantwortungsvollen und tierschutzkonformen Schlachtprozess ermöglichen. Wir bitten die Landesregierung darum mit den kommunalen Landesverbänden in Verhandlungen zu treten, um ein gemeinsames Sonderprogramm aufzulegen. Von Seiten des Landes müssen die Tierschutzstandards für das Förderprogramm verbindlich festgelegt werden.

Zulassungspflicht Betäubungsanlagen

Es ist unklar, inwiefern die derzeit auf dem Markt angebotenen Betäubungsgeräte für eine tierschutzkonforme Betäubung geeignet sind, da nach wie vor keine Bauartzulassung mit Funktionsprüfung erfolgt. Wir werden uns dafür einsetzen, dass auf Bundesebene eine verbindliche Zulassungspflicht sowie eine regelmäßige Kontrolle von Betäubungsgeräten eingeführt wird.

Fairer Umgang mit Mitarbeiter*innen

Wir setzen uns gegenüber der Bundesregierung für faire Arbeitsbedingungen und einen konsequenten Arbeitsschutz von Beschäftigten in der Schlachtung und Fleischverarbeitung ein. Darüber hinaus kommt der Weiterbildung von Beschäftigten in den Schlachthöfen eine zentrale Bedeutung zu. Diese sollen in regelmäßigen Abständen zu Tierschutz in der Schlachtung verpflichtend geschult werden.

Alternative Schlachtmethoden stärken

Für uns als Grüne Landtagsfraktion bieten alternative Schlachtmethoden die Möglichkeit einen individuelleren und tierschutzkonformen Umgang mit dem Tier zu gewährleisten. Die „vollmobile Schlachtung“ erfolgt direkt am Hof. Aufgrund hoher Investitionskosten wird diese Art der Schlachtung kaum durchgeführt. Bei der „teilmobilen Schlachtung“ werden die Rinder oder Schweine zur Schlachtung direkt aus dem Stall oder von der Weide in einen Fangstand gebracht. Dort erfolgt dann eine Betäubung unter kontrollierten Bedingungen und unmittelbar im Anschluss die hygienische Entblutung in einem mobilen Schlachtraum. Die weitere Verarbeitung wird in einem stationären Schlachthof durchgeführt. Diese Methoden der hofnahen Schlachtung haben den bedeutenden Vorteil, dass keine Lebetiertransporte notwendig sind. Die Tötung der Tiere erfolgt somit stressfreier in ihrer vertrauten Umgebung.

Daher haben wir als Grüne Landtagsfraktion uns dafür eingesetzt, dass die Entwicklung eines Prototyps einer Mobilen Schlachteinheit (MSE) vom Land gefördert wird. Die Entwicklung der MSE wurde im Doppelhaushalt 2018/2019 gefördert. 2019 hat sie Marktreife erreicht.

Rahmenbedingungen für Weideschlachtung, mobile Schlachtung und hofnahe Schlachtung

Die Genehmigung der teilmobilen Schlachtung und der Weideschlachtung innerhalb der Bundesländer und innerhalb der Landkreise eines Bundeslandes ist an unterschiedliche Auflagen gebunden. Die Lockerung und Anpassung behördlicher Auflagen ist daher zentral für die Weiterentwicklung von Systemen für das Schlachten im Haltungsbetrieb. Daher werden wir uns dafür in der nächsten Legislaturperiode stark machen. Auf Bundesebene setzen wir uns für einheitliche Regulierungen ein, um gleiche Wettbewerbsbedingungen innerhalb Deutschlands zu schaffen.

Möglichkeiten der überbetrieblichen Nutzung von voll- oder teilmobilen Schlachthanlagen gewährleisten

Die notwendigen mobilen Einrichtungen für die voll- oder teilmobile Schlachtung werden bisher in die EU-Zulassung eines stationären Schlachthofes integriert und gelten als Teil einer stationären Schlachthanlage. Diese darf nur von dem einen Inhaber der EU-Zulassung verwendet werden. Für eine überbetriebliche Nutzung wäre es notwendig, dass die jeweils erforderlichen mobilen Einrichtungen eine eigene EU-Zulassung bekommen und eine Einrichtung zeitversetzt von mehreren Schlachtbetrieben genutzt werden kann. Hierzu sind Klarstellungen in den entsprechenden nationalen oder EU-Hygieneverordnungen notwendig, für die wir uns beim Bund einsetzen werden.

Leistungsfähige Kontrollsysteme

In den einzelnen Schlachthöfen des Landes ist die Schaffung leistungsfähiger Kontrollsysteme zur Aufdeckung von Tierschutzmängeln notwendig. Für große Schlachthöfe können Kontrollsysteme, die mit Künstlicher Intelligenz (KI) arbeiten, eine Lösung sein, um Tierschutzverstöße in Echtzeit aufdecken und abstellen zu können. Im laufenden Landeshaushalt wird deshalb auf unsere Initiative eine Machbarkeitsstudie zum Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) im Schlachtvorgang durchgeführt. Sie dient dazu, Tierschutzverstöße in Echtzeit aufzudecken und künftig sofort zu verhindern. Im zweiten Nachtragshaushalt 2020 sind nun im Rahmen des dort enthaltenen Paketes für Zukunftstechnologien Gelder für eine Fortführung der Studie durch ein Pilotprojekt an einem baden-württembergischen Schlachthof bereitgestellt worden. Es handelt sich um ein bundesweit einmaliges zukunftsweisendes Projekt.

Wir werden insbesondere die Kosten dieser Technologie prüfen und ihre Umsetzbarkeit für kleinere, handwerklich arbeitende Betriebe. Wir wollen die Entwicklung und Erprobung entsprechender Konzepte fördern und fachlich begleiten.